

I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Gartenstraße 50“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 16.11.2023 den Beschluss zur Einleitung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal gefasst. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In der Sitzung vom 06.11.2025 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal in der Fassung vom 24.09.2025 gebilligt und zur frühzeitigen Offenlage bestimmt.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 0,37 ha und befindet sich westlich der Gartenstraße und südlich des Fuchswinkels am Rand des Siedlungsgebiets Biesenthals. Der Änderungsbereich ist ergänzend auf dem Übersichtsplan dargestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Im Flächennutzungsplan der Stadt Biesenthal wird die Fläche als „Grünfläche/Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft“ dargestellt. Zur dauerhaften planungsrechtlichen Sicherung der Flächen als Wohnbaufläche ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan „Gartenstraße 50“.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Gartenstraße 50“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht sowie dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, kann im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 17.12.2025 bis einschließlich 28.01.2026

im Internet auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim und auf dem öffentlichen Planungsportal des Landes Brandenburg eingesehen werden:

https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm
<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den Dienstzeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8 bis 12 Uhr und 12:30 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 12 Uhr und 12:30 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 12 Uhr

zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Termine für Einsichtnahmen können nach Absprache während und außerhalb der Dienstzeiten telefonisch unter 03337 – 459932 vereinbart werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind auf elektronischem Wege (E-Mail) an bauleitplanung@amt-biesenthal-barnim.de oder postalisch an das Amt Biesenthal-Barnim, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, zu richten. Stellungnahmen können auch auf der Internetseite <https://bb.beteiligung.diplanung.de> übermittelt werden.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung i. V. m. Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Biesenthal, den 02.12.2025

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Gartenstraße 50“ wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 12/2025, Jahrgang Nr. 35, am 16.12.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 02.12.2025

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Übersichtsplan der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Biesenthal im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Gartenstraße 50“ (unmaßstäblich)

